

NIEDERSCHRIFT

über die

11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 17.11.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 67

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Sitzung des Ausschusses f. Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft am 12.09.2022:

- Das Ingenieurbüro plan2o Ingenieur-GmbH für Bauwesen, i_Park Klingholz 16, 97232 Giebelstadt wird mit den erforderlichen freiberuflichen Leistungen zur Realisierung des Wertstoffhofes Gerolzhofen zu den dargestellten Konditionen beauftragt.
- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Errichtung der Sammelstellen für Wertstoffe in den Gemeinden Üchtelhausen und Schonungen entsprechend dem vorgestellten Konzept zu unternehmen und die weiteren ggf. nötigen Beschlüsse vorzubereiten.
2. Dem Abschluss der beiden vorgestellten öffentlich-rechtlichen Verträge mit der Gemeinde Üchtelhausen und der Gemeinde Schonungen über u.a. die Stellung eines Grundstückes sowie Personals zur Erfassung von Abfällen zu den dargestellten Konditionen wird zugestimmt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 17.11.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 68

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Einführung des Klimaschutzmanagements für den Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt

Thomas Benz, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung und Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage eingefügten Präsentation vor:

Das von der Verwaltung selbst erstellte Klimaschutzkonzept war im August 2021 Grundlage eines Förderantrags beim Bundesministerium für Umwelt (BMU) zur Einrichtung eines Klimaschutzmanagements. Nach Prüfung des Antrages wurde am 17. November 2021 mitgeteilt, dass das eingereichte integrierte Klimaschutzkonzept nicht den Bestimmungen der damals aktuellen Kommunalrichtlinie entsprach.

Das BMU hatte die Anforderungen u. a. in den Förderprogrammen in den Jahren 2020 und 2021 im Zuge der Klimaschutzdiskussion wesentlich verschärft, da insgesamt festgestellt wurde, dass

- zum einen in der Vergangenheit viele Maßnahmen zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten und auch Klimamanagements zwar gefördert wurden, diese jedoch durch die geförderten Kommunen nicht in aller Ernsthaftigkeit auch (messbar) umgesetzt wurden,
- zum anderen aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. April 2021) und der daraufhin geänderten Gesetzgebung (siehe Bundesklimaschutzgesetz – KSG- vom 31.08.2021) eine wesentliche Verschärfung der bisherigen, eher zurückhaltenden gesamtstaatlichen Ziele gegeben ist.

Es wurde im Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft am 21. Juli 2021 in der Sachverhaltsdarstellung darauf hingewiesen, dass diese damals sehr kurzfristigen Entwicklungen noch keinen Eingang in das Klimaschutzkonzept des Landkreises gefunden hätten, das Klimaschutzkonzept jedoch dynamisch angelegt sei, so dass Nachbesserungen in der nächsten Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes mit aufgenommen werden könnten.

Eine Neubewertung des integrierten Klimaschutzkonzeptes vom 21. Juli 2021 und der gestellten Anforderungen in Bezug auf die Förderfähigkeit eines Klimaschutzmanagements ergab, dass sich die Rahmenbedingungen gegenüber den ursprünglichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Breite und Tiefe an ein Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement so tiefgreifend verändert haben, dass sich der ursprüngliche Ansatz aus dem Jahr 2016, das Klimaschutzkonzept weitgehend innerhalb der Verwaltung ressourcenschonend selbst zu erstellen und umzusetzen, so nicht mehr halten lässt.

In seiner Sitzung vom 17. Februar 2022 hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft deshalb beschlossen, das bestehende und verabschiedete Klimaschutzkonzept unter folgenden Prämissen neu zu fassen.

- a) Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Schweinfurt unter Einbeziehung aller bisherigen und bereits definierten Maßnahmen. Dabei kann das bisherige Klimaschutzkonzept als Arbeitsgrundlage dienen.
- b) Bei der Neuerstellung ist maßgebliche Grundlage die Kommunalrichtlinie 2022 und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen von EU, Bund und Freistaat Bayern. Die Einhaltung der Anforderungen der Kommunalrichtlinie müssen während des Prozesses immer überprüft werden.
- c) Im Rahmen der Neuerstellung wird in einem iterativen Prozess das Klimaschutzmanagement im Benehmen mit den für den Klimaschutz zuständigen politischen Gremien konkrete Zieldefinitionen und Maßnahmen einschließlich eines Controllingkonzepts unter Einbindung externer Fachstellen definieren und vom zuständigen Gremium beschließen lassen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde nach bereits am 28. Februar 2022 erfolgter Antragstellung deutlich, dass aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Landkreises liegen, eine wie vom Ausschuss gewünschte zügige Umsetzung sich nicht erreichen lässt. Die ZUG, gGmbH als vom BMU mit der Umsetzung der Kommunalrichtlinie beauftragter Projektträger (Förderbehörde) hatte bei Antragstellung eine Bearbeitungszeit von 4-5 Monate angegeben.

Aufgrund interner Umorganisation des Förderträgers des Bundes liegt zwar bis jetzt noch kein Förderbescheid, jedoch zumindest eine schriftliche Aussage vor, dass mit der Einrichtung eines Klimaschutzmanagements zum 1. Dezember 2022 begonnen werden kann.

Zwischenzeitlich konnte die Stelle erfolgreich besetzt werden.

Vordringliche Aufgabe des Klimaschutzmanagements wird neben der Umsetzung der im bisherigen Klimaschutzkonzept verankerten Maßnahmen die Neufassung des Klimaschutzkonzepts unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und fachlichen Situation sein.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 17.11.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 69

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Erstellung des „Digitalen Energienutzungsplans mit Schwerpunkt Wasserstoff“ für den Landkreis Schweinfurt - Sachstandsbericht

Sachverhalt

Thomas Benz, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung und Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Allgemeines:

Der Landkreis Schweinfurt hat im Juli 2021 das durch die Verwaltung erstellte Klimaschutzkonzept mit rund 80 Maßnahmen verabschiedet. Dieses wird u. a. aufgrund geänderter Gesetzgebung, die wiederum auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Sommer 2021 fußt, überarbeitet.

Teil der Überarbeitung ist u. a. eine detaillierte Analyse des Ist-Standes und der Potentiale in Teilbereichen (z. B. private Haushalte, Gewerbe), die bisher nur überschlägig betrachtet wurden.

Ein weiterer Aspekt ist die Überlegung zur Erstellung einer Wasserstoffstrategie im Landkreis Schweinfurt. Ende Mai 2021 wurde gemeinsam mit der Stadt Schweinfurt, der ÜZ Mainfranken eG, den Stadtwerken Schweinfurt GmbH sowie 17 weiteren Unterzeichnern eines „Letters-of-Intent“, ein Förderantrag im Rahmen des Programms HYLand 2.0 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für eine Machbarkeitsstudie einer regionalen Wasserstoffwirtschaft eingereicht.

Anlass und Hintergrund hierfür waren hauptsächlich:

- Zunehmender, unkontrollierter Ausbau erneuerbarer Energieträger im Landkreis mit daraus resultierenden Folgewirkungen in Form eines erforderlichen Netzausbaus und damit einhergehenden Steigerungen bei Netzentgelten, die Bürger und Wirtschaft zusätzlich belasten.
- Notwendige Anstrengungen zum Energieträger Strom, diesen im Rahmen von H2 zu speichern und bei Bedarf klimaneutral rückzuverstromen.
- Im Rahmen der „Clean-Vehicles-Directive“ der EU (bzw. mittlerweile konkretisiert durch den Bund zur Umsetzung in nationales Recht als „Saubere-Fahrzeuge-Gesetz“) die Umstellung der in kommunaler Verantwortung stehenden Fahrzeugflotten auf klimaneutrale Antriebe.

Ziel sollte sein, überschüssigen und rein regenerativ durch heimische Anlagen erzeugten Strom in „grünen Wasserstoff“ umzuwandeln, zu speichern und einzusetzen. Der Förderantrag wurde vom Bund wegen massiver Überzeichnung des Fördervolumens durch eine unerwartet hohe Anzahl von Anträgen nicht angenommen.

Die Kreisgremien haben sich in verschiedenen Sitzungen mit beiden Themenbereichen befasst und hierbei den dringenden Wunsch geäußert, auch aufgrund der spezifischen Gemengelage der Energiesituation im Landkreis Schweinfurt weitere Überlegungen anzustellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vom 19. Mai 2022 wurde als Folge des o. a. Auftrags der Kreisgremien die Idee eines „Digitalen Energienutzungsplans mit Schwerpunkt Wasserstoffherzeugung und -nutzung (dENP)“ vorgestellt. Eine Förderung aus Mitteln des Freistaates soll den größten Teil der erwarteten Kosten von über 200.000 € kofinanzieren. Dem Landkreis als Projektträger und dem Freistaat als Fördergeber ist wichtig, als Ergebnis ein praxistaugliches Instrument zu erhalten, das kurzfristig umsetzbar ist und die Zuständigkeiten sowie zu erwartenden Kosten klar definiert.

Der Ausschuss hat das vorgeschlagene Vorhaben gebilligt und den dringenden Wunsch einer Umsetzung nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Situation eingefordert, die sich im Übrigen seitdem nochmals verschärft hat.

In der Zwischenzeit wurde deshalb die gemäß Förderprogramm notwendige Ausschreibung erstellt und veröffentlicht. Parallel hierzu erfolgte eine Vielzahl von Gesprächen mit Akteuren und eine Vorstellung des Projekts bei den Gemeinden und Allianzen/ILE-Regionen, die zur Mitarbeit eingeladen sind.

Insgesamt konnte ein großes Interesse bei der Anforderung der Vergabeunterlagen verzeichnet werden.

Bis zum Zeitpunkt der Submission am 10. November 2022 wurden die Ausschreibungsunterlagen von acht möglichen Bietern angefordert.

Als Projektstart wird der 1. Januar 2023 anvisiert.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 17.11.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 70

TOP 4

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Modellregion Energieeffizienz - Abschlussbericht zu den Maßnahmen des Landkreises Schweinfurt und Ausblick auf das Folgeprojekt „Klimaschutz-Netzwerk“

Sachverhalt

Thomas Benz, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung und Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Ebenso informiert Herr Schütz von der ÜZ Mainfranken eG zu diesem Thema.

Die Überlandzentrale Mainfranken eG (ÜZ) als Netzwerkmanager sowie die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Institut für Energietechnik (OTH/IfE), als fachliche Berater haben im Jahr 2019 zusammen mit 39 Kommunen sowie dem Landkreis Schweinfurt die „Modellregion Energieeffizienz“ ins Leben gerufen.

Diese Konstellation war in Deutschland bisher einmalig, denn kein anderes Netzwerk konnte bisweilen so viele Kommunen für die Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz gewinnen. Ziel war, Maßnahmen zum Energiesparen zu identifizieren, um damit die Umwelt zu entlasten sowie den Ausbau regenerativer Energieerzeugung voranzutreiben.

Für diese Arbeit wurde im Rahmen des Förderprogramms „Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz“ (NAPE) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) eine Fördersumme von insgesamt einer Million Euro bewilligt. Die Laufzeit der Energieeffizienz-Netzwerke betrug drei Jahre von November 2019 bis Oktober 2022. In regelmäßigen Netzwerktreffen wurden fachspezifische Themen bearbeitet, über Förderprogramme und Gesetzesänderungen informiert und realisierte Praxis-Beispiele besichtigt. Über die Netzwerktreffen hinaus konnten die Netzwerkteilnehmer Einzelprojekte ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft einreichen und mittels geförderter Beratung konzipieren lassen.

In der bisherigen Beratungstätigkeit wurden durch die 40 Netzwerkteilnehmer bisher 410 Maßnahmen angemeldet, von denen sich mehr als 200 Maßnahmen als sinnvoll erwiesen haben. Diese sind entweder abgeschlossen oder in Bearbeitung.

Die beteiligten Kommunen sind von der Netzwerkarbeit überzeugt, so dass sie die Zusammenarbeit gerne erweitern möchten. Hierfür ist ein neues Klimaschutznetzwerk in Planung.

Zur Teilnahme wurden neben den bisherigen 39 Gemeinden und dem Landkreis Schweinfurt, weitere Gemeinden im und um das Netzgebiet der ÜZ eingeladen. Gemeinsam wollen die Netzwerkteilnehmer dafür sorgen, dass der Klimaschutz den hohen Stellenwert bekommt, den er verdient.

Das Bundesumweltministerium hat nun mitgeteilt, dass die bisherigen „Modellregionen Energieeffizienz“ eine Anschlussförderung für weitere drei Jahre erhalten können. Die Modalitäten bleiben im Ablauf annähernd gleich, allerdings werden die Fördersätze vereinheitlicht.

Alle Gebietskörperschaften haben bisher folgende Förderung für bis zu 20 Beratungstage im Jahr erhalten:

- 70 % Förderung im ersten Jahr.
- 50 % Förderung im zweiten und dritten Jahr.

Zukünftig wird die Förderung durchgehend 60 % für den gesamten Zeitraum von drei Jahren betragen, die Zahl der zustehenden Beratungstage soll sich auf 20 bis 25 im Jahr belaufen.

Die Zielsetzungen des Klimaschutznetzwerks umfassen neben den bisherigen Zielen der „Modellregion Energieeffizienz“ zusätzlich alle Maßnahmen zur Erreichung des Ziels, die CO₂-Belastungen zu senken und damit das Erreichen der Klimaschutzziele zu unterstützen. Das Klimaschutznetzwerk soll nach Eingang des Förderbescheides vrsl. Anfang 2023 seine Arbeit aufnehmen.

Bisherige Projekte für den Landkreis Schweinfurt:

- Energiekonzept Heizung/Photovoltaik Bauhof Gerolzhofen
- Sanierungskonzept/Hitzeschutz/ Photovoltaik Landratsamtsgebäude
- Photovoltaik Karl-Beck-Haus Reichmannshausen
- Förderberatung Heizungsumrüstung Landratsamtsgebäude
- Förderantrag Wasserstoff „HYCircle“
- Beratung Ausschreibungskonzept „digitaler Energienutzungsplan“
- Innenbeleuchtungsumstellung LED Landratsamtsgebäude
- Prüfung zentrale Klärschlamm-trocknungsanlage AWZ Rothmühle

Identifizierte Projekte für zukünftige Bearbeitung:

- IT-Abwärmenutzung
- Energetische Optimierungen AWZ Rothmühle
- Innenbeleuchtungsumstellung Schulen des Landkreises
- Klimafreundlicher Bauhof/Energiekonzept Neubau Kreisbauhof Niederwerrn

Die ÜZ würde weiterhin, wie bisher auch, als Netzwerkträger und Netzwerkmanager fungieren. Die Energie- und Klimaberatung erfolgt über die OTH/IfE und die ÜZ. Die ÜZ würde die gesamte Fördermittelabwicklung übernehmen.

51 Gemeinden, davon 28 aus dem Landkreis Schweinfurt, sowie der Landkreis selbst, haben zum heutigen Zeitpunkt bereits konkretes Interesse signalisiert.

Für die Klimaschutznetzwerke werden für die nächsten drei Jahre für den Landkreis Schweinfurt Gesamtkosten, die nur anfallen, wenn sämtliche Beratungsleistungen abgerufen werden,

von rund 42.800 Euro angenommen. Dieser Betrag wird mit 60 % gefördert, zudem teilt sich der Restbetrag für den Landkreis von rund 17.100 Euro auf drei Haushaltsjahre auf.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um einen sehr guten Ansatz, gemeinschaftliche Bekundungen in Taten münden zu lassen und die gute Arbeit der letzten drei Jahre fortzuführen. Herr Landrat Töpfer hat gegenüber der ÜZ bereits die Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 17.11.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 71

TOP 5

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Windstützpunkt für Unterfranken – Projektbe- endigung 2025/2026

Sachverhalt

Thomas Benz, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung und Regionalmanagement, trägt den Sach-
verhalt mit Hilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Im Jahr 2013 wurde der Landkreis Schweinfurt vom Bayerischen Umweltministerium als vierter
Windstützpunkt in Bayern ausgewiesen.

Für die Veranschaulichung der Windkraft vor Ort wurde 2014 ein Informationspavillon im Wind-
park Schwanfeld in Betrieb genommen. Dieser besteht aus einem in Containerbau-weise er-
richteten Gebäude.

Der Landkreis Schweinfurt erhielt für die Errichtung eine hohe Förderung durch den Freistaat
Bayern. Die Betriebskosten müssen aus dem Kreishaushalt getragen werden. Es wurde bisher
davon ausgegangen, dass der Windstützpunkt in seiner jetzigen Form mindestens bis Ende
2028 betriebsfähig vorzuhalten sei.

Seit dem Jahr 2018, insbesondere jedoch seit 2020/2021, zeichnet sich ab, dass die Gebäu-
desubstanz sich zusehends verschlechtert und hieraus sich auch für den Landkreis als Betrei-
ber aufgrund der optischen Gegebenheiten in absehbarer Zeit ein negatives Ansehen ergeben
könnte. Zudem ergab sich die Fragestellung, ob unter den gegebenen Umständen der Infor-
mationspavillon bis zum Ende der Förderfrist genutzt werden kann.

Ein geplantes LEADER-Projekt zur Aufwertung zum EE-Stützpunkt wurde bereits im Februar
2022 wegen der zum damaligen Zeitpunkt ersichtlichen immensen Kostensteigerungen ver-
worfen. Stattdessen sollte mit dem bereits im Kreishaushalt enthaltenen Eigenanteil von rund
120.000 € eine maßvolle bauliche und energetische Sanierung durchgeführt werden.

Allerdings zeigen aktuelle Zahlen, dass auch dieser Betrag bei Weitem nicht ausreichen
würde, wenn selbst nur die im Februar 2022 definierten Maßnahmen umgesetzt würden. Es
findet derzeit eine rasante Baukostensteigerung statt, deren Ende nicht absehbar ist.

Verschiedene weitere Aspekte, die seit der Sitzung vom Februar 2022 neu hinzugekommen sind, haben die Verwaltung dazu veranlasst, neu über die Zukunft des Windstützpunkts nachzudenken. Dies sind insbesondere

- Teilweise Aufgabenüberschneidung mit dem zukünftigen Klimaschutzmanagement.
- Bisher war nach den Förderbedingungen von einer Haltefrist bis 2028 auszugehen. Eine erneute Prüfung der Förderbedingungen lässt jedoch den Schluss für ein Ende der Haltefrist am 31. Juli 2025 zu.
- Die für den Substanzerhalt einzusetzenden Mittel wäre damit deutlich geringer, da nur noch ein Zeitraum von maximal 3 Jahren zu überrücken wäre.
- Angesichts äußerst niedriger Besucherzahlen und ausbleibendem Interesse stellt sich zudem die Frage, ob beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und dem Landesamt für Umwelt Bayern (LfU) um eine förderunschädliche, noch frühere Projektbeendigung ersucht werden soll.
Die bereits seit geraumer Zeit im Haushalt vorhandenen Investitionsmittel von rund 120.000 € sollten nur noch für den notwendigen Substanzerhalt, Rückbau und Wiederherstellung der Fläche in Anspruch genommen werden. Insoweit könnte damit eine Entlastung des Kreishaushalts erfolgen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 8:5 Stimmen angenommen:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Windstützpunkt derzeit eine stark fallende Nutzeranzahl hat, die keine langfristigen Investitionen in die Substanz rechtfertigen.
2. Investitionen dürfen nur noch in dem Maße erfolgen, die bis zum Ende der Haltefrist am 31. Juli 2025 den Informationscontainer in einem sicheren und ordentlichen Zustand erscheinen lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim StMUV/LfU eine frühere, förderunschädliche Projektbeendigung zu ersuchen.
4. Die im Kreishaushalt vorhandenen Investitionsmittel in Höhe von 120.392,89 € werden dahingehend umgewidmet, dass diese nur noch für Substanzerhalt, Rückbau und Wiederherstellung der Fläche nach Projektbeendigung zur Verfügung stehen.

NIEDERSCHRIFT

über die

11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft

am Donnerstag, den 17.11.2022,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 72

TOP 6

Verschiedenes;

Kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll am Abfallwirtschaftszentrum

Sachverhalt

Auf Nachfrage von Kreisrat Willi Warmuth erläutert Thomas Fackelmann, Sachgebietsleiter 43 – Abfallwirtschaft, dass geprüft wird, ob die kostenfreie Anlieferung von Sperrmüll am Abfallwirtschaftszentrum machbar sei.

Beschluss

Ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.